

**INTERNER Kurzimpuls der Jungen Gruppe
der CSU-Landtagsfraktion vom 20. Februar 2026**



**Vorschläge an die Kommission
zur Staatsreform in Bayern**

In den vergangenen beiden Jahren haben Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion das neue Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramm des Ministerpräsidenten mit konkreten Vorschlägen und Maßnahmen intensiv unterstützt. Auch die Junge Gruppe konnte sich hierbei erfolgreich einbringen. Neben dem materiellen Abbau von Bürokratie geht es jetzt auch um ein strukturelles Bayern-Update. Im Zentrum steht die Frage, ob das Betriebssystem des Freistaats noch den Anforderungen einer sich permanent dynamisch bis disruptiv verändernden Welt standhalten kann.

Für die Arbeit der Kommission bringen wir intern folgende zehn Vorschläge ein.

1. Input nutzen & Disruption einfordern

Zusätzlich zu den bisherigen Vorschlägen der Enquete-Kommission, des Bürokratie-Beauftragten und des Obersten Rechnungshofs, die den Status quo und die Aufgabenkritik/Prioritätensetzung in den Blick nehmen, sollten jetzt als zweiter Strang externe Impulse eingeholt werden, die sich auch mit dem sogenannten Nullpunkt befassen – also konkret aufzeigen, wie wir den Staat aufbauen würden, wenn es ihn noch gar nicht gäbe. Infrage kommen hierfür gemeinsame Studien der bayerischen Unternehmensberatungen oder auch wissenschaftliche Arbeiten der Hochschulen. Beide könnten zudem beurteilen, welche Reformen in anderen Ländern wirksam waren.

2. Stellenabbau konkretisieren

Der geplante Stellenabbau in einem Umfang von 10.000 Stellen bis 2040 (bzw. 5.000 bis 2030) sollte verknüpft werden mit dem Aktivieren aller Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes als Erfahrungs- und Wissensschatz zum Abbau struktureller Bürokratie und für die Aufgabenkritik. Denkbar wäre zudem eine Leistungsprämie für Führungskräfte, die ihr individuelles Ziel zum Stellenabbau, zur Digitalisierung und zur Entbürokratisierung erreichen. Die Personalverwaltung der Staatsverwaltung sollte in diesem Zuge vollständig zentralisiert werden; gedanklicher Ausgangspunkt hierfür kann die Struktur des „Reiseservice“ sein. Dies würde nicht nur Synergien heben, sondern auch Einheitlichkeit, z.B. in Bezug auf Home-Office-Regelungen, sicherstellen und neue Möglichkeiten schaffen für eine gezielte, flächendeckende Personalentwicklung bzw. Weiterbildung mit dem Fokus auf unbürokratisches, pragmatisches und bürgerorientiertes Verwaltungshandeln.

3. Politische Zielsetzung vorgeben

Je mutiger die Staatsreform anpackt, umso erfolgreicher wird sie. Dafür braucht es Festlegungen der politischen Verantwortungsträger, die im Prozess eingebracht werden. Anzahl, Umfang und Struktur nachgelagerter Behörden beispielsweise dürfen nicht nur analysiert werden, es muss vorab auch eine pauschale Entscheidung getroffen werden zum konkreten Abbau. Wir schlagen vor, ein Drittel aller nachgelagerten Behörden zusammenzulegen oder (durch Reintegration) ganz abzuschaffen. Betroffen ist davon lediglich die strukturelle, nicht aber die regionale Ausbreitung (siehe 6.). Wo Aufgaben zentral zusammengefasst und in größeren Einheiten einfacher und schneller abgearbeitet werden, bedeutet das nicht Zentralismus, sondern im Idealfall eine Entlastung kommunaler Strukturen.

4. Volldigitalisierung & KI zum Standard machen

Die vollständige Digitalisierung der Staatsverwaltung ist noch nicht abgeschlossen, in einigen Bereichen bleibt die digitale Dividende ungenutzt. Die Effizienzsteigerungen durch KI-Agenten wurde zwar vereinzelt implementiert, eine Gesamtstrategie ist aber nicht erkennbar. Besonders

für den behördeninternen Informationsfluss bei Vorgängen, die mehrere Ebenen betreffen, muss Digitalisierung und KI-Nutzung als Standard festgelegt werden. Bauanträge beispielsweise könnten technisch längst durchdigitalisiert und automatisiert angeboten werden. Voraussetzung hierfür sind Standardisierung und Dynamisierung, z.B. auch durch Innovationspartnerschaften mit Startups, Hackathons (siehe Anlage 1) oder ein KI-Labor, in dem alle Ebenen der öffentlichen Hand gemeinsam die neuesten Innovationen testen und in die Praxis transferieren. Die Einbindung von Hochschulen oder Institutionen, wie unter anderem dem Legal-Tech-Colab, in dieses KI-Labor sichert die permanente Aktualität. Jede Gesetzgebung, jede Verwaltungsvorschrift und jeder Behördengang sollten rückwirkend und künftig (im Rahmen des Digitalchecks) auf KI-Fähigkeit hin überprüft werden.

5. Alle Datenschutz- zu Datennutz-Beauftragten machen

Voraussetzung für die Automatisierung durch KI-Nutzung ist die Verfügbarkeit und der Austausch von Daten. Im Rahmen der bundes- und europarechtlichen Möglichkeiten muss in Bayern die Verantwortung dafür an den Bürger zurückdelegiert werden, der dann selbst entscheidet, welche seiner Daten für bestimmte Behördengänge oder Verwaltungsakte genutzt und intern ausgetauscht werden dürfen. Wer Freigaben nicht setzt, muss Umwege und Zeitverlust in Kauf nehmen. Um diesen Paradigmen- und Systemwechsel zu verstärken, schlagen wir vor, alle Datenschutzbeauftragten der Staatsbehörden künftig als Datennutzbeauftragte zu führen und hierfür zu sensibilisieren. Darüber hinaus ist die Doppelstruktur der Daten-Hüter in Bayern zu beenden. Das Landesamt für Datenschutzaufsicht sowie der Landesbeauftragte für Datenschutz sind unter einem Dach zusammenzuführen.

6. Regionale Vernetzung ausbauen & Spezialisierung nutzen

Im Zuge einer „Heimatstrategie 2.0“ könnten weitere inhaltliche Schwerpunkt-Regierungen entstehen, damit nicht in allen sieben Regierungen jedes Spezialwissen vorgehalten werden muss. Durch digitales/mobiles Arbeiten ist zudem in vielen Fachbereichen der Ministerien eine zentrale Lage in der Landeshauptstadt nicht mehr zwingend notwendig. Wo nachgelagerte Behörden im ländlichen Raum aufgelöst oder reintegriert werden (siehe 3.), könnten dann ministerielle Einheiten nachziehen. Auch vor dem Hintergrund zahlreicher hochpreisiger Mietflächen in München dürfte der Saldo dieser Maßnahme positiv ausfallen. Zusammenführungen von Doppelstrukturen, die sich auf eine ähnliche Gebietskulisse beziehen, könnten als Bündelung in einer „Region“ angestoßen bzw. gefördert werden (siehe Anlage 2) und sind insbesondere bei der deckungsgleichen regionalen Ausdehnung von Regierungen und Bezirken, die wir bereits 2024 thematisiert hatten, offensichtlich möglich. Für freiwillige interkommunale Zusammenarbeit in Verwaltungsgemeinschaften braucht es zusätzliche Anreize, wie etwa eine Berücksichtigung im kommunalen Finanzausgleich.

7. Subsidiarität durch vereinfachtes Förderwesen stärken

Wer mehr Eigenverantwortung und mehr Vertrauen in die Bürger setzen will, der muss als Staat untereinander damit beginnen. Trotz erster Maßnahmen ist das Förderwesen noch immer zu komplex und frisst unnötig Ressourcen bei Gebern wie Nehmern. Bei einem Förderverfahren sind derzeit über zehn Bewilligungsstellen mit dem Vollzug befasst! Die vom Digitalministerium noch immer nicht umgesetzte zentrale Förderplattform sollte in einem One-Stop-Verfahren nach Eingabe der Projektdaten unmittelbar die vollständige Abwicklung der Förderung inkl. Auswahl und Kombination der Programme umsetzen. Anforderungen der Förderstellen und deren Abstimmung, z.B. bei Wohnungen im KommWFP, sind auf das Höchstmaß eines One-Pagers zu reduzieren. Wir schlagen vor, die Verwendungsnachweise für kommunale Förderungen komplett entfallen zu lassen und vollständig durch stichprobenartige Kontrollen zu ersetzen.

8. Mehrfachzuständigkeiten entflechten

Der Grundsatz „eine Aufgabe, eine Ebene, eine Zuständigkeit“ würde in vielen kritischen Bereichen die Geschwindigkeit staatlichen Handelns deutlich erhöhen. Wir schlagen vor, solche für Bürger, Unternehmen oder Institutionen besonders relevanten Themenfelder zu definieren, sich mit dem Bund abzustimmen und zunächst testweise räumlich und zeitlich begrenzt die Zuständigkeit auf eine einzige Ebene zu reduzieren. Infrage kommen z.B. Kinderbetreuung, Schul-Digitalisierung und Bauwesen. Für Infrastrukturvorhaben, an denen zwingend mehrere

Ebenen beteiligt sind, muss die Verantwortlichkeit in einer der Behörden als Center gebündelt werden.

9. Reform des Föderalismus mitdenken

Unserer Ansicht nach sollte die Kommission ebenfalls Impulse für die laufenden bundesweiten Reformbemühungen um den Föderalismus liefern. Das Entflechten von Verantwortlichkeiten, die Rückkehr zum Bestellerprinzip, die Abwägung zwischen Standardisierung und Kommunalisierung braucht weißblaue Vorschläge, die den Spirit unseres Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramms spiegeln. Grundsätzliche Überlegungen sollten sich auch mit den Finanzströmen zwischen den Ebenen befassen. Die Verortung der Gewerbesteuer am Ort, an dem der im Home-Office tätige Mitarbeiter nur selten oder gar nicht anwesend ist, sollte genauso überprüft werden, wie die Notwendigkeit von Ko-Finanzierungen, die durch ihre Komplexität vor Ort die Motivation und letztlich auch die Mittel schmälern.

10. Transparenz schaffen

Arbeit und Ergebnisse sowohl der Kommission wie auch der bisherigen Erfolge des Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramms sollten stets sehr sichtbar sein. Vergangenen Verwaltungsreformen haben gezeigt, dass zu späte Kommunikation schnell zu Kritik und Protest führen kann. Eine Landingpage, in der Ideen eingebracht und diskutiert werden können, die bildlich aufzeigt, was bereits konkret abgebaut und vereinfacht wurde, mit der man sich für die neuen Modellregionen bewerben kann sowie eine wiederkehrende, persönliche Einbindung aller Stimmkreisabgeordneten können beispielhaft sicherstellen, dass der Prozess für alle Interessensgruppen greifbar ist.